



Kursbestätigung

1. Zweck

Die Kursteilnehmer/innen können den Besuch eines Kurses nachweisen.

2. Geltungsbereich

Weiterbildung BSB

3. Richtlinien

3.1. Bildungspass

Die Kursteilnehmer/innen können einen Bildungspass erwerben. Die Lehrperson bestätigt darin mit Stempel und Unterschrift folgende Daten:

- Bezeichnung des Kurses
- Jahr
- Ort
- Dauer

Ein Eintrag erfolgt, wenn mindestens 80% der Kurslektionen besucht worden sind.

3.2. Notenausweis

Bei bestimmten Bildungsgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung erhalten die Studenten am Schluss des Lehrgangs einen Notenausweis, welcher über die erbrachten Leistungen Auskunft gibt.

Erstellt: S. Köpfer

Genehmigt: G. Missio